

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steuerberg vom 19. Dezember 2024, Zahl: 920-8341/1-2024, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung 2025)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Steuerberg erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung Euro 2,00 Euro.

§ 3

Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebblatt).

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steuerberg vom 29. Mai 2007, Zahl 834/02/2007 mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Werner Egger